

3790/AB XXI.GP

Eingelangt am: 28.06.2002

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Einem, Kolleginnen und Kollegen vom 30. April 2002, Nr. 3818/J, betreffend innerösterreichische Vorbereitung auf die Erweiterung der Europäischen Union, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Hinsichtlich des Ausstiegs aus veralteten Kohlekraftwerken möchte ich darauf hinweisen, dass sich Österreich in den Verhandlungen zur Änderung der Großfeuerungsanlagen entgegen dem Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission gemeinsam mit einigen anderen Mitgliedstaaten nicht zuletzt im Hinblick auf die erwartete Erweiterung der Europäischen Union sehr stark für die Festlegung von Emissionsgrenzwerten für Altanlagen in der Großfeuerungsanlagenrichtlinie eingesetzt hat. Nach langwierigen Verhandlungen konnte hiezu ein tragbarer Kompromiss erreicht werden. In den Beitrittsverhandlungen werden die Kandidatenländer auf diese neuen Anforderungen aufgrund der geänderten Großfeuerungsanlagenrichtlinie (2001/80/EG) bereits aufmerksam gemacht. Hinzu kommt, dass Feuerungsanlagen mit einer Brennstoffwärmeleistung größer als 50 MW auch der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (96/61/EG) unterliegen, wonach eine Heranführung von Altanlagen an die besten verfügbaren Techniken zu erfolgen hat. Ich gehe davon aus, dass aufgrund dieser beiden Richtlinien und anderer künftig erforderlicher Maßnahmen zur Erfüllung von

Gemeinschaftsrecht veraltete Kohlekraftwerke mittelfristig mit entsprechenden Rauchgasreinigungstechnologien nachgerüstet werden.

Realistischerweise ist ein europaweiter Ausstieg aus der Kernenergie kurzfristig nicht zu erreichen. Die österreichische Kernenergiepolitik steht daher unter dem Leitmotiv, eine "Schrittmacherefunktion" auf dem Weg zu einer kernenergiefreien Energieversorgung einzunehmen.

Auch in Entsprechung einschlägiger Entschlüsse und Stellungnahmen des Nationalrates ist jedenfalls am Ziel eines europaweiten Ausstiegs aus der energetischen Nutzung der Kernenergie festzuhalten. Die konsequente Position Österreichs muss es daher sein, unter Hinweis auf die Risiken der Kernenergie weiterhin jeden Ausstieg eines Landes aus der Kernenergie zu unterstützen und gleichzeitig auf europäischer Ebene auch die Initiativen zur Schaffung einheitlicher und hoher Sicherheitsstandards sowie die Festlegung entsprechender Restlaufzeiten für noch in Betrieb befindliche Kernkraftwerke mit Nachdruck fortzusetzen.

Daraus resultiert eine "Drei Stufen-Strategie":

1. Schließung von nicht nachrüstbaren Kernkraftwerken wie z.B. der Reaktoren der ersten Generation sowjetischer Bauart in Ignalina, Bohunice und Kosloduj.
2. Schaffung einheitlicher und hoher Sicherheitsstandards für noch in Betrieb befindliche Kernkraftwerke.
3. Konsequente Verfolgung eines europaweiten Ausstiegs aus der Nutzung der Kernkraft.

In Umsetzung dieser Strategie haben wir bis jetzt konsequent und durchaus erfolgreich gearbeitet.

Es sei daran erinnert, dass Österreich bereits im Rahmen der Beitrittsverhandlungen nukleare Sicherheit zu einem vorrangigen Thema machte. Die maßgeblichen Positionen der Europäischen Union wurden unter der österreichischen Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 1998 entwickelt und verabschiedet. Diese Grundsatzpositionen führten im Jahre 2001 zum "Bericht über nukleare Sicherheit im Kontext der Erweiterung" (AQG/WPNS-Bericht). Gegenwärtig prüft der Rat, ob und in welcher Art und Weise die Beitrittskandidaten

den Empfehlungen dieses Berichts zu entsprechen bereit sind. Auch darüber liegt zwischenzeitlich ein Dokument vor.

An dieser Stelle betone ich die Bedeutung der Erweiterung der Europäischen Union auch in Hinblick auf Fragen nuklearer Sicherheit und europäischer Ausstiegsszenarien. Ich sehe es als wichtige Aufgabe Österreichs, seine nuklearpolitischen Ziele in einer erweiterten Union konsequent weiterzuverfolgen.

Insbesondere auf Initiative Österreichs sind Ende 1999 jene Beitrittskandidaten, die Reaktoren der ersten Generation sowjetischer Bauart betreiben, Schließungsverpflichtungen eingegangen. Daher befürwortet die Bundesregierung die Einrichtung der International Decommissioning Support Funds zur Unterstützung der vorzeitigen Schließung der beiden Blöcke des KKW Bohunice V-1 in der Slowakischen Republik, der beiden Blöcke des KKW Ignalina in Litauen und der ersten vier Blöcke des KKW Kosloduj in Bulgarien unter der Verwaltung der EBRD. In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass bisher nur fünf Mitgliedstaaten der Europäischen Union, darunter Österreich, Beiträge zu allen drei "Schließungsfonds" geleistet haben. Insgesamt lassen also die finanziellen Anstrengungen der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit Schließungsaktivitäten nach wie vor zu wünschen übrig, wiewohl hinsichtlich der Notwendigkeit der Schließung dieser Reaktoren breiter Konsens besteht.

Hinsichtlich europäischer Sicherheitsstandards konnte Österreich beim Europäischen Rat von Laeken einen ersten Erfolg verbuchen, da der Europäische Rat zusagte, "in der Union auch weiterhin ein hohes Maß an nuklearer Sicherheit zu gewährleisten". Der Europäische Rat betonte "mit Nachdruck, dass Schutz und Sicherheit von Kernkraftwerken überwacht werden müssen. Er bittet um die regelmäßige Vorlage von Berichten der Atomenergieexperten der Mitgliedstaaten, die in engem Kontakt mit der Kommission bleiben werden." Einen weiteren Erfolg konnte die österreichische Initiative kürzlich insofern verbuchen, als Kommissarin DE PALACIO einen Kommissionsvorschlag zu europäischen Sicherheitsstandards ankündigte. Erfreulicherweise wird dieser Vorstoß von Erweiterungskommissar VERHEUGEN unterstützt. Allerdings erfordern diesbezügliche Entscheidungen des Rates aus heutiger Sicht die Einstimmigkeit und einige Mitgliedstaaten stehen diesem Ansatz nach wie vor äußerst reserviert gegenüber.

Hinsichtlich eines generellen europaweiten Ausstiegs aus der Kernkraft, der von dieser Bundesregierung konsequent und in den verschiedensten Foren thematisiert wird, verweise ich insbesondere auf das Konzept der "Energiepartnerschaften", die wesentlich dazu beitragen, jene energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch Steigerung der Effizienz der Energienutzung einerseits und durch die Forcierung vor allem erneuerbarer Energieträger andererseits zu schaffen, die den Reformstaaten Mittel- u. Osteuropas einen Verzicht auf die Nutzung der Kernkraft ermöglichen. Auf europäischer Ebene hat sich Österreich im Rahmen der EU - Förderprogramme PHARE und TACIS stets für Projekte zur Steigerung der Effizienz der Energienutzung sowie zur Unterstützung erneuerbarer Energieträger eingesetzt und wird auch in Zukunft konsequent daran festhalten.

Darüber hinaus gilt es, ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile jedweder Art zu thematisieren und letztendlich zu eliminieren. Auch hier kann auf erste Erfolge verwiesen werden; so wurde aufgrund einer Initiative Österreichs im Juli 2001 im Rahmen der COP 6 zum Thema Klimaschutz festgelegt, dass allenfalls durch Kernenergie erzielte Emissionsreduktionen nicht für die "flexible mechanism" des Kyoto-Protokolls herangezogen werden können. Dies bestätigt auch die österreichische Auffassung, wonach Kernenergie nicht mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung vereinbar ist.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Umsetzung des EU-Umweltrechts und die Bereitstellung der dafür notwendigen Investitionen liegen im Hoheitsbereich der Kandidatenländer und sind grundsätzlich von diesen selbst zu leisten. Es gibt jedoch eine Reihe von Unterstützungsprogrammen der Europäischen Union: Phare, ISPA und im grenzüberschreitenden Bereich insbesondere Interreg 3c, wo Kooperationen im Umweltbereich stattfinden.

Die Bedeutung der Zusammenarbeit auf regionaler Ebene zur Verbesserung des Umweltschutzes war mir immer ein wichtiges Anliegen. Als Beispiel für meine Aktivitäten in diesem Bereich möchte ich die Österreichisch-Slowakische Gemeindekonferenz "Chancen der EU-Erweiterung durch kommunale und regionale Partnerschaften im Umweltsektor" anführen, die ich im vergangenen Herbst mit meinem slowakischen Amtskollegen und mit den Gemeindebünden Österreichs und der Slowakei durchgeführt habe. Dabei ging es

insbesondere um die Bereiche Abfall und Wasser, wo Möglichkeiten regionaler Zusammenarbeit und der Transfer von österreichischem Know-How diskutiert wurden.

Für das Umweltkompartiment Wasser haben Österreich und Deutschland im Rahmen des Donauschutzübereinkommens (operatives Organ: Internationale Kommission zum Schutz der Donau) erfolgreich die EU-Wasserrahmen-Richtlinie als prioritären Arbeitsschwerpunkt verankert. Diesem Ziel haben sich auch die im Donaueinzugsgebiet gelegenen Beitrittsländer verpflichtet. Dieses Rechtsinstrument sieht eine einzugsgebietsorientierte und europaweit vereinheitlichte Erfassung des Gewässerzustandes nach primär ökologischen Kriterien und nach Feststellung der Defizite die Ausarbeitung von Maßnahmenprogrammen zur Erreichung eines zumindest "guten Gewässerzustandes" bis 2009 vor. Die Programme müssen bis 2015 umgesetzt werden. Der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau kommt bei der Umsetzung eine Koordinationsrolle zu. In allen hiezu eingerichteten Expertengremien arbeitet Österreich aktiv mit. Durch diese engagierte Unterstützung der Umsetzung der EU-Wasserrahmen-Richtlinie leistet Österreich einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der aquatischen Umweltsituation im gesamten Donaauraum.

Ein geeignetes Instrument zur Finanzierung von Umwelt- und Energiemaßnahmen in vier östlichen Nachbarländern stellt die bereits seit 1991 bestehende, zum BMLFUW ressortierende Umweltförderung im Ausland (UFA) dar. Aufgrund dieser Förderungen sind zahlreiche Maßnahmen realisiert worden, die auch zu einer spürbaren Verbesserung der österreichischen Umweltsituation geführt haben. Der sinnvolle und ordnungsgemäße Einsatz der Steuermittel für die UFA wurde 1997 und 2002 vom Rechnungshof geprüft und für in Ordnung befunden.

Insbesondere aufgrund der Energieproblematik bzw. der Möglichkeiten der Anwendung von flexiblen Instrumenten innerhalb des sogenannten "Kyoto-Prozesses" hat das BMLFUW bereits reagiert und das Umweltförderungsgesetz (UFG) 1993 dahingehend novelliert, dass nunmehr auch andere mittel- u. osteuropäische Länder in den Teilnehmerkreis der UFA aufgenommen werden können. Dieses Gesetz trat per 27. März 2002 in Kraft (BGBl. I Nr. 47/2002), die bezughabenden Förderungsrichtlinien werden noch dieses Jahr novelliert und sollen Ende 2002 den besonderen Erfordernissen der Beitrittskandidaten entsprechen.

Da das Budget für die Umweltförderung im In- und Ausland in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist, um die österreichischen Kyoto-Verpflichtungen zu erfüllen, sind auch substantiell mehr Mittel für die UFA verfügbar als in den Vorjahren. Infolge des Informationsvorsprungs über dieses Förderungsinstrument sowie den know-how-Vorsprung in den Energietechnologien ist es der österreichischen Umwelttechnikindustrie gelungen - trotz gleicher Wettbewerbsbedingungen - einen hohen Anteil der Aufträge bei den von Österreich geförderten Anlagen zu lukrieren. Insbesondere im Biomasse- und Kraft-Wärmekopplungssektor konnten zahlreiche Projekte realisiert werden, die in Folge wieder österreichische Auftragnehmer mit der Durchführung betraut haben.

Zu den Fragen 6 und 7:

Die Errichtung oder Sanierung von Abwasserreinigungsanlagen durch Österreich in den Kandidatenländern wird in aller Regel ökonomisch nicht vertretbar sein, da Österreich infolge seiner zumeist gegebenen Oberliegerposition aus der Förderung kaum einen direkten Vorteil aus den erreichbaren Verbesserungen der Gewässerbeschaffenheit lukrieren kann. Die Entwicklung eines spezifischen Sanierungsprogramms durch Österreich erscheint auch wegen der diesbezüglich im Donaunraum bereits laufenden internationalen wasserwirtschaftlichen Kooperation entbehrlich. Im internationalen Kontext ist auf die Förderprogramme der Europäischen Union und auf das gemeinsame Aktionsprogramm 2001-2005 der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau zu verweisen. Dabei handelt es sich um ein Sofortprogramm für die Errichtung oder Sanierung von Kläranlagen im Donaueinzugsgebiet, welches 1999/2000 unter österreichischer Mitarbeit entstanden ist.

Auch für diesen Bereich wurden bisher Mittel aus der UFA herangezogen. Insbesondere jene Nachbarstaaten, die nach Österreich entwässern bzw. gemeinsame Grenzflüsse mit Österreich haben, konnten Mittel aus der UFA lukrieren. Ein neues Sofortprogramm für die Errichtung und Sanierung von Kläranlagen war daher weder erforderlich noch mangels gesetzlicher Voraussetzung möglich. Aufgrund der in der Antwort zu Frage 4 näher beschriebenen neuen gesetzlichen Möglichkeiten innerhalb der UFA ist nunmehr die Förderung energierelevanter Maßnahmen wie z. B. Biogasverwertung bei Kläranlagen prinzipiell in allen Kandidatenländern möglich.

Im Rahmen der Beitrittsverhandlungen der Kandidatenländer spielt Umweltschutz und hier insbesondere die Abwasserwirtschaft eine zentrale Rolle bei den Verhandlungen. Aufgrund des enormen finanziellen Aufwandes wurden bereits bisher verschiedene Übergangsbestimmungen von den Kandidatenländern gegenüber der EU-Kommission angemeldet und teilweise auch akzeptiert. Da maßgebliche Unterstützungsmaßnahmen zur Errichtung von Kläranlagen auf europäischer Ebene zur Verfügung gestellt werden (z. B. ISPA-Programm) leistet auch Österreich durch seine Beiträge an die EK seinen Teil am Aufbau der Abwasserinfrastruktur in den Kandidatenländern. Aufgrund der Größe des Problems sollten derartige Unterstützungsmaßnahmen sowohl finanzieller als auch administrativer Natur weiterhin auf europäischer Ebene gelöst werden um nicht die Gesamtstrategie der EU zu konterkarieren.